

Die preussische Flaggenverordnung besteht zu Recht.

Das Verlangen vor dem Staatsgerichtshof.
Von besonderer juristischer Seite wird uns geschrieben:

Die deutschnationale Partei läßt durch ihre offizielle Parteikorrespondenz einen Artikel verbreiten, in dem die Rechtsgültigkeit der preussischen Flaggenverordnung verneint wird, weil sie auf ungesetzliche und geschäftswidrige Weise zustande gekommen sei. Der Verstoß gegen Gesetz und Geschäftsordnung wird darin erblickt, daß vor der Abkündigung der Verordnung im Ständigen Ausschuss des Landtags das Zentrum von den ihm in diesem Ausschuss zustehenden fünf Sitzen zwei an sozialdemokratische Abgeordnete abgetreten hat. Bei dieser Ueberlassung von Sitzen an eine andere Fraktion einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Landtags festzustellen, erscheint durchaus unzutreffend. Bejaht doch § 92 der Geschäftsordnung im Satz 3 ausdrücklich, daß eine Abtretung von Sitzen an Abgeordnete, die nicht zur Fraktion gehören, zulässig ist; und dieser § 92 ist in dem die Bestimmung des Ständigen Ausschusses behandelnden § 15 der Geschäftsordnung ausdrücklich angeführt. Aber — das ist die Entscheidung des Verfassers des Artikels — der Satz 3 des § 92 soll für den Ständigen Ausschuss deswegen nicht in Frage kommen können, weil die Anführung des § 92 nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern nur in einer Klammer hinter den Worten „nach dem Verhältniswahlrecht“ im § 15 erfolgt ist. Der Verfasser des Artikels meint also, daß, wenn es im § 15 heißt: „Der Ständige Ausschuss besteht aus 29 stimmberechtigten Mitgliedern, die nach dem Verhältniswahlrecht (§ 92) auf die Fraktionen verteilt werden“, aus § 92 nur der Satz anwendbar sei, der folgende Bestimmung enthält: „Soweit in der Geschäftsordnung das Verhältniswahlrecht vorgeschrieben ist, finden die Bestimmungen des § 18 Absatz 1 Anwendung.“ Diese Auffassung ist zweifellos falsch. Auch die Sätze 2 und 3 des § 92 beziehen sich auf das Verhältniswahlrecht der Fraktionen zu den Ausschüssen. Satz 2 besagt, daß die vorzuschlagenden Mitglieder von den Fraktionen schriftlich dem Präsidenten zu benennen seien, und Satz 3 stellt die Abtretung von Sitzen an Abgeordnete anderer Fraktionen fest. Selbst wenn also die Klammeranfügung des § 92 sich nur auf die Worte „nach dem Verhältniswahlrecht“ beziehen sollte, so liegt diese Bezeichnung jedenfalls auch für die nähere Ausgestaltung vor, die das Verhältniswahlrecht im § 92 erfahren hat. Daß bei Erlass der Geschäftsordnung die von dem Verfasser des Artikels angenommene Absicht, für den Ständigen Ausschuss nur den Satz 1 des § 92 zur Anwendung zu bringen, nicht bestanden hat, ergibt sich einmal daraus, daß der ganze § 92 angeführt ist und ferner daraus, daß, wenn für den Ständigen Ausschuss die Sätze 2 und 3 des § 92 ohne Bedeutung hätten sein sollen, in § 15 statt des lediglich eine Vermehrung enthaltenden Satz 1 des § 92 unmittelbar die Bestimmung des § 18 Satz 1, auf die verwiesen ist, angeführt worden wäre. Auch der Satz 3 des § 92 findet geschäftsordnungsmäßig somit auf den Ständigen Ausschuss Anwendung. Es ist hiernach zulässig, schon bei der ersten Wahl des Ständigen Ausschusses, also mit Wirkung für seine ganze Tätigkeit, Sitze an Abgeordnete anderer Fraktionen abzutreten, so muß es erst recht zulässig sein, lediglich für eine einzelne Sitzung eine Abtretung von Sitzen zu bewirken.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß der Geschäftsordnungsausschuss des Landtags, der sich seit langer Zeit mit einer Ueberarbeitung der Geschäftsordnung befaßt, hierbei dem Vernehmen nach bereits den Beschluß gefaßt hat, im § 15 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung den Relativsatz zu streichen. Offenbar geht er hierbei von der Erwägung aus, daß dieser Relativsatz eine Selbstverständlichkeit enthalte und daher überflüssig sei, weil ohnehin die übrigen Bestimmungen über die Ausschüsse auch für den Ständigen Ausschuss insofern zur Anwendung zu bringen seien, als aus dem § 15 selbst sich nicht das Gegenteil ergebe. Hiernach kann angenommen werden, daß auch der Geschäftsordnungsausschuss des Landtags eine Abtretung von Sitzen an Abgeordnete anderer Fraktionen wie in jedem Ausschuss, so auch im Ständigen Ausschuss für zulässig hält.

Die Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses, die über die Verordnung beschlossen hat, entspricht also durchaus der Regelung, die die Geschäftsordnung getroffen hat, und war damit verfassungsmäßig (Art. 26 Satz 3 der Verf.). Uebrigens sei noch erwähnt, daß die Annahme des Verfassers des Artikels, der Staatsgerichtshof würde aus den angenommenen Gründen die Verordnung aufheben müssen, selbst dann unzutreffend ist, wenn die zwei Sitze des Zentrums zu Unrecht abgetreten worden wären. In diesem Fall könnte der Staatsgerichtshof nur feststellen, daß die Verordnung statt mit 15 mit 13 Stimmen angenommen war. Der Vorbehalt des Ständigen Ausschusses hat nämlich bei der Beratung nur festgestellt, wieviel Stimmen für die Verordnung abgegeben wurden, nicht jedoch, wieviel Abgeordnete dagegen gestimmt haben. Infolgedessen kann nicht festgestellt werden, ob alle 14 Abgeordnete, die nicht für die Verordnung gestimmt haben, gegen sie gestimmt haben würden. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. die kommunistische Reichstagsfraktion bei Beratung des Gesetzes über den Nationalfeiertag erklärt hat, sie würde sich der Stimme enthalten — selbst wenn man die Abtretung der beiden Zentrumsitze für unwirksam ansehen würde — immer noch 13 gegen 12 Stimmen, d. h. also eine Mehrheit für die Verordnung vorhanden sein. Infolgedessen wird der Staatsgerichtshof jedenfalls nicht feststellen können, daß sich für die Verordnung nur eine Minderheit ausgesprochen hat. Er wird also ihre Rechtsgültigkeit nicht verneinen können.

Rundschau

Die erste Ordination eines amerikanischen Geistlichen in Indien. — Die Mission in Indien steht in diesem Monat einem Ereignis entgegen, von dem sie sich eine tiefgehende Wirkung verspricht. Es wird zum ersten Male ein amerikanischer Priester mitten unter den Buddhisten, Hindus und Muselmanen ordiniert werden, was auf die Heiden, die so wohl vertraut sind mit amerikanischer Industrie und amerikanischer Wirtschaft, gewiß einen bedeutungsvollen Eindruck machen wird. Francis J. Stog S. J. aus Chicago hat sich in Patna, im nordöstlichen Teil Britisch-Indiens, auf das Priesteramt vorbereitet, um nun, am Ort seiner Studien, selbst die Weihe zu empfangen. Diese Provinz umfaßt 25 Millionen, 6 weltliche Priester, eine Gesellschaft der Christlichen Brüder und 6 Nonnen. 25 Millionen Seelen sollen von ihnen bekehrt werden.

Der Mathematische Wiffensbund hat vom 27. August bis 1. September in Trier seine Generalversammlung ab. Das Programm steht vor: 29. August, 8 Uhr nachm.: Begrüßungsversammlung; nach den Begrüßungsansprachen spricht Herr Professor Dr. Schulte-Trier zur Einführung in die Vortragsreihe über: Trier und die christliche Mission. 30. August, 8 Uhr nachm.: St. Peter; 9 Uhr nachm.: Prof. Dr. Schmidt-Münster: Mission und Wissenschaft; 10 Uhr Vater Dr. A. Freitag, S. V. D.: Unsere Ziele und Wege; 11 Uhr Vater Hörner, M. A.: Die Missionsmethoden der Weissen Bäter am Tanganika; 8 Uhr nachm.: Führung durch die Missionsausstellung, Vortragsreihe für die Generalversammlung; 8 Uhr nachm.: Lichtbildvortrag von Vater Degen S. J. über Judentum. 31. August, 8 Uhr nachm.: St. Peter; 9 Uhr nachm.: Vater Dr. A. Freitag, S. V. D.: Mission und soziale Frage; 10 Uhr Dr. C. Feder, Pfaff. Prälat: Mission und missionarische Fürsorge; 11 Uhr nachm.: Empfang des Apostolischen Nuntius seiner Excellenz Pater; 5.30 Uhr Begrüßung vom Dom nach der Basilika St. Matthias. 1. September: Pontifikalamt in St. Matthias; 2.30 Uhr nachm.: Führung durch das Provinzialmuseum und die römischen Ausgrabungen; 4 Uhr Generalversammlung für die Delegierten; 8 Uhr nachm.: Schlussversammlung mit Vortrag und musikalischen Darbietungen. Am 31. August kommt der Apostolische Nuntius anlässlich des Matthiasjubiläums nach Trier. An den kirchlichen Feiertagen werden teilnehmende Mitglieder auch die Kurstafel nehmen. Die Verhandlungen und Vorträge finden im Katholischen Bürgerverein statt, der Lichtbildvortrag im Jugendheim St. Antonius. Falls die Zeit es erlaubt, wird auch der Wiffensbund insulande vorüberführt.

* Caritas-Pilgerzüge. In der Vorkriegszeit hat der Deutsche Caritasverband jedes Jahr einen allgemeinen deutschen Caritas-Pilgerzug und in größeren Abständen auch Caritas-Bundespilgerzüge veranstaltet. Diese Pilgerzüge erzielten sich in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes allgemeiner Beliebtheit. Die alte Tradition will, wie wir hören, der Deutsche Caritasverband nunmehr von neuem aufzunehmen. Es sollen alljährlich je ein oder zwei große Rom- und Bundes-Pilgerzüge veranstaltet werden, deren technische Organisation der unter dem Vorh. des Fürsten Loewenstein stehenden „Polara“ (Reisebüro für Katholiken) übertragen ist. Der erste Caritas-Pilgerzug soll in diesem Herbst vom 26. September bis 12. Oktober stattfinden. Die Pilger dieses Jahres werden an den abschließenden Feiertagen des Franziskus-Jubiläums in Mailand teilnehmen können. Die Caritas-Kommission hat ein einfaches und doch anregendes Programm. Die Abfahrt dieses Pilgerzuges erfolgt in München. Der Pilgerzug führt dann über Innsbruck, den Brenner, durch Südtirol nach Padua-Benedig-Bologna-Florenz-Milano-Rom. In den genannten Städten werden die Hauptsehenswürdigkeiten besichtigt. In Rom ist eine Audienz beim Heiligen Vater gesichert. Ein freiwilliger Ausflug nach Neapel ist während des Romaufenthaltes vorgesehen. Die Rückfahrt geht über Pisa-Rapallo-Genoa-Mailand und Einbecken, woselbst nach einem feierlichen Schlussgottesdienst in der Kathedrale der Pilgerzug sein Ende findet.

Ein kostbarer Gemäldenachlass. Mit der größten Vorsicht und unter strenger Geheimhaltung aller Einzelheiten wird von der Österreichischen Gemäldenachlass in London aus eine Sammlung britischer Gemälde nach Wien überführt, die die Ausstellung der britischen Malerei in der Wiener Sezession schmücken sollen. Die Bilder reisen in besonders bewährten Eisenkästen, die in London von einem Beamten verpackt und erst wieder in Wien geöffnet werden. Es sind Werke der größten englischen Maler, von Gainsborough und Reynolds, Hogarth, Hoppner, Kneller, Turner, Constable usw., die aus dem Besitz englischer Sammler stammen. Das kostbare Bild dürfte das Porträt der Frau Davenport von Romney sein, das seinerzeit der Kunsthändler Duveen für den Rekordpreis von 1.218.000 Mark erwarb.

Bremisch für den polnischen Teil: Dr. Gerhard Dörsch, Dresden, ist den nächsten Teil und das Heftchen: Dr. Max Domagala, Dresden, ist eingeleitet: Kurtz Lang, Bismarck in Dresden.

Für die so überaus zahlreichen Beweise der Liebe, Auhänglichkeit und Treue, die uns beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen zuteil geworden sind, danken wir hierdurch aufs herzlichste
Oberjustizrat Leidler,
Familien Leidler jun. und Tammer.
Bautzen, am 27. August 1927. [704]

1877 **Festschrift** 1927
zum goldenen Jubiläum der katholischen Pfarr-
gemeinde Reichenbach
Durch hohen Lob Er. Bischöfl. Gnaden ausgezeichnet!
Eine technische Glanzleistung
der Germania-Druckerei Dresden!
Enthält Beiträge
Seiner Excellenz Nuntius Paeelli, Berlin,
Seiner Gnaden Bischöfl. Dr. Schreiber, Bautzen,
früherer Seelsorger der Gemeinde über Geschichte
und Statistik der Jubelgemeinde,
von Pfarre Kurze, Plauen („Die katholische
Kirche in Sachsen“),
Lehrer Hoffmann („Geschichte v. Reichenbach“),
Studentenrat Wintgens („Textilindustrie“),
Diplom-Ingenieur Löffel, Plauen („Katholische
Akademiker in der Diaspora“),
Hilf von Stach, Münster (aus den „Hymnen
an den Rosenkranz“),
Dr. Sonnenschein, Berlin („Epiphonie“),
Heinrich Mohr, Freiburg („Jesu's Mantel“,
Legende),
Ernst, Dammor ufm. ufm.
Reich illustriert!
Senden Sie heute noch 1.70 M. auf Postcheck-
konto 31369 Leipzig (Kath. Pfarramt Reichenbach
i. B.) und Sie erhalten umgehend die Festschrift
zugefandt! (Für Überzahlungen besonderen Dank)
Sie werden sich freuen,
wenn Sie die schmucke Festschrift sehen und lesen!
Wir werden dankbar
Ihre brüderlichen Liebe gedenken! [895]

In jedes katholische Haus
gehört die Sächsische Volkszeitung!

Billige Sonderzüge

31. August zur Leipziger Herbstmesse
von Dresden nach Leipzig und zurück
17.18. September zum Besuche der Wartburg
von Dresden nach Eisenach und zurück
Preisermäßigste Fahrkarten und Zusatzkarten auf den Stationen Dresden-
Hbf., Dresden-Westliner Str. und Dresden-Neustadt.
Fahrzeiten und alles Nähere enthalten die Aushänge auf den Stationen,
die auch Auskunft erteilen.
Deutsche Reichsbahngesellschaft
Reichsbahndirektion Dresden.

Sarrasani - Gebäude

31. Tag
Heute Montag, den 29. August 1927:
Letzter Tag im Mittelgewicht!
Es haben noch zu ringen um die Platzierung der Plätze:
Der Entscheidungskampf 644
Cziruchin, Rußland — Mrna, Tschechoslowakei
Der Entscheidungskampf
Buchheim, — Chevalier,
Weltmeister Sachson — Weltmeister 1926/27, Frankreich
Hierauf Proklamation der Sieger
und Preisverteilung!
Der große Entscheidungskampf im Schwergewicht:
Jaago, — Petrowski,
Weltmeister Estland — Weltmeister Rußland
Der große Entscheidungskampf im Schwergewicht:
Samson, — Griekis,
Weltmeister Amerika — der sibirische Herkules.

Sungar kath. Mann (21 J.),
zuverlässig und ehelich, sucht
Anstellung als
Hausdiener.
Nebenbei Arbeiten in Garten
und Haus willkommen.
Gefl. Angebote unter S T
an die Geschäftsstelle d. Bl.
Freundl. möbl. Zimmer
an Herrn für 1. Okt. Nähe
Fürstentum bei eins. älterer
Dame zu vermieten. Haag,
Dresden, Borsbergstr. 34, IV.
Möbl. Zimmer
an berufst. Dame od. Herrn
zu vermieten. Dresden,
Waldenhausstr. 3, II., rechts.

Ich habe mich nach fünfjähriger Ausbildung als
Assistenzarzt an der Medizinischen Klinik der Universität
Gießen und nach dreijähriger Tätigkeit als Oberarzt
an der 2. inneren Abteilung des Krankenhauses Friedrichs-
stadt ab.
**Facharzt für Magen-, Darm-
und Stoffwechselkrankheiten**
Dresden, Theresienstr. 29 (Ecke Albertplatz) niedergelassen.
Dr. med. Ernst Ch. Meyer
Sprechz.: 1/2-12, 1/4-5, Mittwoch u. Sonnabend nur vorm.
Fernspr. 54321, außerhalb der Sprechzeit 19055.
Röntgeneinrichtung

Moderne Tänze

Neue Sonntags- u. Wochent.-Anf.-Tänze für Schüler, Stud.,
Kaufm. usw. u. Zirkel f. Chop. u. Alt. D. u. H. beg. 4. u. 8.
Sept. u. 2. u. 3. Okt. Volksh. Koob. i. eig. gr. Parkettsaal.
Tanz. gefl. Schnellförende Einzelstud. u. Anm. jed. Zeit.
Dir. Koenecke und Töchter
Dresden, Jahnsstraße 2, a. d. Seestraße. Auf 10983

8 Telefon 54380 Straßenb. 5, 7, 14.
Uhr **Tymians** **Theater**
Die große Elnakter-Schlager-Revue
in 4 Bildern
Dresden, du lachst von 8-11

Buchbinder - Lehrstelle
für Ostern 1928 für Sohn
achtbarer Eltern **geucht.**
Ernst Nitsche, 680
Dr. Plauen, Dahlmstr. 14

Fernspr. 19398
H. Starke & Sohn
Dresdener Filialgeschäft
Freiburger
Straße 32

**Kohlen - Koks
Briketts**
1877

Dresdener Theater

Opernhaus
Dienstag
Knechtstube A
Der Zigeunerbaron (7)
U. V. B. Br. 1, 101-100
Mittwoch
Kaiser Knecht
Der Freischütz (1/2, 3)
U. V. B. Br. 1, 101-875
Schauspielhaus
Dienstag
Knechtstube A
Wallensteins Lager
Die Piccolomini (1/2, 3)
U. V. B. Br. 1, 1001-1275
Mittwoch
Knechtstube A
Fenster (1/2, 3)
Knechtstube Theater
Heute und folgende Tage
Ich hab' mein Herz in
Heidelberg verloren (1/2, 3)